

## Kalkulation der Gebühren für die Einleitung von Grundwasser in den Niederschlagwasserkanal (Trennsystem) HJ 2027

(Bezug: Gesplittete Gebühr - Niederschlagswassergebühr)

Mengen der Grundwassereinleitungen: 24.000 m<sup>3</sup>

### Annahmen:

1. Unverschmutztes Grundwasser, das im Trennsystem direkt in den Regenwasserkanal abgeleitet wird und keiner weiteren Behandlung bedarf (z. B. nicht vorgereinigt bzw. nicht auf der Kläranlage gereinigt werden muss).
2. Der gebührenfähige Kostenanteil für die Ableitung beträgt 74,50% der Niederschlagswassergebühr (siehe Fortschreibung Schema zur Kostenverteilung Gutachten DL-Schoch September 2007).

Ermittlung der "Niederschlagswassergebühr" pro 1 m<sup>3</sup> Wasser:

NW-Gebühr: 0,446 EUR/m<sup>2</sup>  
Mittlerer Niederschlag: 690,029 mm/m<sup>2</sup>=l/m<sup>2</sup>  
"NW-Gebühr" f. 1 m<sup>3</sup>: 0,646 EUR/m<sup>3</sup>

Ermittlung der Gebühr für die Einleitung von Grundwasser (Trennsystem: Einleitung in den NW-Kanal) ohne Anteil Reinigung Klärwerk

$$0,646 \text{ EUR/m}^3 * 74,50\% \text{ (Anteil der Ableitung)} = \boxed{0,48 \text{ EUR/m}^3}$$